

ArMiD begrüßt Abschaffung der Dreiteilbarkeit bei der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsverband sieht sich in Debatte bestätigt/ Mehr Flexibilität für kleinere und mittlere Aktiengesellschaften/ Erleichterung bei der Erhöhung des Frauenanteils

Frankfurt am Main/03.12. 2015 ArMiD, Deutschlands Verband für Aufsichtsräte und Beiräte aus dem Mittelstand, begrüßt den Bundestagsbeschluss zur Abschaffung der zwingenden Dreiteilbarkeit von Aufsichtsrats-Gremien. Der Deutsche Bundestag hatte im November der Aktiennovelle in dritter Lesung zugestimmt, dass bei so genannten kleineren Aktiengesellschaften (bis 500 Mitarbeiter) künftig die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder oberhalb der Mindestzahl von drei Mitgliedern frei festgelegt werden kann. Der Anwendungsbereich des Grundsatzes der Dreiteilbarkeit der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder nach dem bisherigen § 95 Abs. 1 S. 3 AktG gilt künftig nur noch für Gesellschaften, für die das Drittelbeteiligungsgesetz gilt, also für Unternehmen mit in der Regel mehr als 500 Mitarbeitern. Damit ist der Weg bereitet, dass die Umsetzung 2016 in Kraft treten kann. Mit der notwendigen Zustimmung des Bundesrates am 18.12.2015 werde gerechnet.

ArMiD sieht sich in der Debatte um die bestmöglichen Regelungen für eine gute Aufsichtsratsarbeit in Unternehmen und in seinem Einsatz für mehr Flexibilität für kleinere und mittlere Aktiengesellschaften bestätigt. Der Verband forderte seit langem schon vom Gesetzgeber mehr Spielraum für kleinere Unternehmen und damit auch die Abschaffung der Dreiteilbarkeit der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder in Aktiengesellschaften. „Wir freuen uns sehr, dass der Deutsche Bundestag gegenüber unseren Argumenten für eine größere Flexibilität bei kleineren Unternehmen, aufgeschlossen war“, sagte Volker Potthoff, Vorstandsvorsitzender von ArMiD.

Auch in Bezug auf die Frauenquote in Aufsichtsräten ist die nun zu erwartende Flexibilisierung der Aufsichtsratsgröße für kleinere und mittlere Unternehmen sinnvoll, so ArMiD. Die Unternehmen könnten das Gremium um ein oder zwei weibliche Aufsichtsräte erweitern, ohne den Aufsichtsrat gleich um drei oder sechs Mitglieder zu vergrößern oder auf bewährte Know-how-Träger verzichten zu müssen. Insbesondere kleinere Gesellschaften verfügen aus Kosten- und Effizienzgründen häufig nur über einen dreiköpfigen Aufsichtsrat. Hier besteht als Folge der Vorschriften zur Beschlussfähigkeit (der Aufsichtsrat ist nur bei der Anwesenheit von mindestens drei Aufsichtsratsmitgliedern beschlussfähig), die Gefahr, dass der Aufsichtsrat handlungsunfähig ist. Wenn diese Gesellschaften die Möglichkeit bekommen sollen, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf beispielsweise vier Mitglieder zu erhöhen, bleibt der Aufsichtsrat auch bei Verhinderung eines seiner Mitglieder weiter beschlussfähig, so der Verband. Außerdem weist ArMiD darauf hin, dass auch bei der Veränderung des Geschäftsmodells oder einer anstehenden Internationalisierung des Unternehmens die Vergrößerung des Aufsichtsrats um ein oder zwei Sitze, nicht aber um gleich drei Mandatsträger, hilfreich ist. Auch hier wird durch geringe Aufstockung der Mandatsträger der Verlust vorhandener und weiterhin benötigter Aufsichtsratsexpertise vermieden.

Über ArMiD:

ArMiD, Aufsichtsräte Mittelstand in Deutschland e.V., ist ein Verband für Aufsichtsräte und Beiräte mittelgroßer deutscher Unternehmen, der sich zum Ziel gesetzt hat, professionelle Mandatsträger zu fördern. Der Verband bietet Aufsichts- und Beiratsmitgliedern aus dem Mittelstand praxisnahe Unterstützung für ihre tägliche Arbeit. ArMiD unterstützt eine Mandatsträger-Kultur, die interessenkonfliktfrei, dialog- und sachorientiert wirkt. Der Verband zielt in seiner Förderung sowohl auf die Aufsichts- und Beratungsfunktion von Mandatsträgern als auch auf Transparenz und einen offenen Dialog. Aufsichtsräte Mittelstand in Deutschland e.V. wurde Anfang 2013 mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet und entstand aus der mehrjährigen erfolgreichen Arbeit des Forums für Aufsichtsräte und Beiräte mittelgroßer Unternehmen „Aufsichtsräte im Dialog“.

Für Fragen aus den Redaktionen steht Ihnen das Pressebüro von ArMiD gerne zur Verfügung
Velten Communications, Uwe Velten, Tel: 069/2479 5895, E-Mail: presse@veltencom.com